

Die neue Schankwirtschafts-Vorlage.

Schon seit mehreren Jahren sind zur Befreiung der im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe vielfach bestehenden offensichtlichen Mängel gesetzgeberische Vorarbeiten im Gange, doch haben sie erst jetzt die Gestalt einer Vorlage an den Reichstag gewonnen. Der im Bundesrat bereits genehmigte Gesetzentwurf will durch eine Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung die Handhaben zu einer verstärkten Aufsicht über Gasthäuser und Schankstellen bieten.

Bemerkenswert ist zunächst, daß durchgängig auch der Betrieb solcher Gastwirtschaften der Konzessionspflicht unterworfen werden soll, die nicht geistige Getränke ausschänken (alcoholfreie Ausschänke). Es hat sich nämlich längst ergeben, daß in diesen Betrieben oft ein unerlaubter Ausschank von Getränken jeder Art betrieben, auch sonst bedenklicher Unfug verübt wird, ohne daß eine Überwachung solcher Anstalten durchführbar ist, weil sie keine Genehmigung einzuholen brauchen. Da ferner die geltenden Vorschriften nicht ausreichen, um unzuverlässige Personen vom Gewerbe fernzuhalten, sollen die Anforderungen an die Personen, die die Erlaubnis zum Gewerbebetriebe nachsuchen, verschärft werden. Die Erlaubnis soll verfallt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb nicht besitzt.

Eine der heikelmäßigsten Fragen auf diesem Gebiete, die bereits im Reichstage zu eingehenden Debatten geführt hat, ist die Verwendung von weiblichem Personal in Gast- und Schankwirtschaften. Die Vorlage schlägt da einen Mittelweg ein. Sie möchte von einem radikalen Vorgehen absehen, weil durch die Ausschaltung des weiblichen Personals aus dem Schankgewerbe oder ähnliche strenge Maßnahmen viele solide Wirte und anständige Erwerbstätige weiblichen Geschlechts, besonders in Süddeutschland, empfindlich geschädigt werden würden. Ein Reichsgesetz kann schließlich auch die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten nicht genügend berücksichtigen. Daher wird der Erlaß einschränkender Vorschriften über die Zulassung, Beschäftigung und die Art der Entlohnung weiblichen Personals den einzelnen Regierungen anheimgegeben.

Natürlich müßte bei einer Neuordnung des Schankwirtschaftsbetriebes auch die Frage der Einordnung gewisser Vergütungsstätten unter das Gesetz einer Regelung unterzogen werden. Als unsere Gewerbeordnung geschaffen wurde, sind die „Singpielhallen“ mit vollem Recht dem Kneipenbetriebe gleichgestellt worden, weil doch bei dem ganzen Singpielwesen der Alkoholgenuß die Hauptrolle war. Nun aber sind aus den Singpielhallen die Spezialitätentheater (Varietés) geworden, und neu dazu gekommen sind die Kinematographentheater, die bisher der Gewerbeordnung nicht unterlagen, nach dem neuen Entwurf aber unterzogen werden sollen. Die von vielen Seiten gefürchtete unbegrenzte Vermehrung der „Kientöpfe“ wird damit gesetzlich unterbunden, weil ja auch hier die „Bedürfnisfrage“ entscheidend sein wird.

Vielleicht eine der schwierigsten Fragen war die musikalische. Der Zug der Zeit verlangt doch nun einmal zu jedem Schoppen Bier eine Arie, zu jeder Tasse Kaffee eine Ouvertüre. Um nun den Betrieben das unerlässliche musikalische Beiwerk nicht gar zu sehr zu erschweren, sollen sie nach wie vor die übliche „kleine“ Musik ohne obrigkeitliche Einwilligung ausüben dürfen, dagegen darf die Polizei einen Nachdruck gegen die in manchen Lokalen eingeführten Orchestermusik und Automatenkonzerte einlegen, wenn dieser zweifelhafte Kunstgenuß den Umwohnenden arg auf die Nerven fällt. Die Polizei kann gegen derartige Vorführungen nicht nur in Schankwirtschaften, sondern auch „an anderen öffentlichen Orten“ Einspruch erheben, eine Verfügung, die wegen der „Biergärten mit Konzert“ gründlich geprüft werden wird.

Mit diesem Gesetzentwurf wird der Versuch gemacht, den vielfachen Wünschen zu entsprechen, die im Reichstage und in den Land-

tagen der Bundesstaaten seit Jahren immer wieder geäußert worden sind. Die Vorlage ist — nach dem Worte eines ihrer Urheber — nach dem Schema entworfen: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Und wenn man den Entwurf recht betrachtet, so ist's auch so. Großstadt, wie Kleinstadt, wie das flache Land — diese Abänderung der Gewerbeordnung hat für alle etwas, und die kommenden Debatten werden zeigen, inwieweit der Regierungsentwurf auf diesem schwierigen Gebiete bei Erfüllung der oft gegensätzlichen Wünsche das Rechte getroffen hat. W.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm wird voraussichtlich von der Reise nach Korfu am 30. April heimkehren. Da bereits am 2. Mai die erste Truppenbesichtigung vor dem obersten Kriegsherrn stattfindet. An diesem Tage besichtigt der Kaiser auf dem Truppenübungsplatz Döberitz die Bataillone des 1. Garderegiments zu Fuß und des Lehr-Infanteriebataillons.

* Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg wird einer Einladung des Hamburgischen Senats entsprechen und in den ersten Tagen des März Hamburg einen Besuch abstatten.

* Das Reichsmarineamt veröffentlicht einen Überblick über die Entwicklung des Kiautschougebietes im vergangenen Jahre. Ungeachtet der Wirren in China ist danach die Entwicklung Tsingtau eine gesunde gewesen und es sind die Grundlagen zu einer weiteren Entwicklung auf ganz neuen Gebieten des Wirtschaftslebens gelegt worden. Aus einer reinen Handelskolonie verpricht Kiautschou nunmehr eine Kolonie mit ausgedehnter industrieller Entwicklung zu werden. Vor allem werden die geplanten Bahnhauptbauten dazu beitragen, daß das deutsche Schutzgebiet in immer engerer und mannigfaltiger wirtschaftliche Beziehungen zu weiten Teilen des ungeheuren chinesischen Wirtschaftsgebietes tritt. Gerade darin muß die Gewähr einer gedeihlichen Fortentwicklung des wichtigen Stützpunktes deutscher Wirtschaftsinteressen an der chinesischen Küste erblickt werden.

* Die Vorlegung eines Arbeitskammergesetzes ist wiederholt in Interessentenkreisen gewünscht worden. Erst neuerdings hat der Zentralrat der deutschen Gewerbevereine eine dahingehende Eingabe an den Reichstag gerichtet. Nach den Erfahrungen, die die verbündeten Regierungen mit dem früheren Arbeitskammergesetz im Reichstage gemacht haben, besteht jedoch zurzeit wenig Aussicht, daß dem Reichstage ein neues Gesetz zugehen wird.

* Die eilfertig herbeigeholten Blätter berichten, soll die Reichsregierung beabsichtigen, in diesem Jahre nach dem Reichstage die schon früher erwähnten Gesetze über das Vereins- und Versammlungsgesetz in Elsaß-Lothringen und ferner einen Gesetzentwurf, der sich gegen die in Elsaß-Lothringen in französischer Sprache erscheinenden Zeitungen richtet, vorzulegen.

* Der Provinziallandtag hat sich einstimmig für die Vereinigung der Städte Köln, Mülheim an Rhein und Merheim ausgesprochen.

* In der Zweiten sächsischen Kammer wurde über verschiedene Anträge auf Reform der ersten Kammer bezw. ihre Aufhebung beraten. Nachdem die Redner der einzelnen Parteien ihre Anträge begründet hatten, erklärte der Minister des Innern Graf Bismarck v. Eckardt, daß voraussichtlich keiner der vorliegenden Anträge die durch die Verfassung vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit erlangen würde. Er würde sich aber freuen, wenn er aus den Verhandlungen einen Fingerzeig für weitere Schritte entnehmen könnte. Die Regierung werde sich von ihrem eigenen, einer Reform grundsätzlich zuneigenden Standpunkt nicht abdrängen lassen. Die vorliegenden Anträge wurden sodann an einen Ausschuss verwiesen.

Österreich-Ungarn.

* Prinz Wilhelm zu Wied ist in Wien eingetroffen und von Kaiser Franz Joseph in längerer Audienz empfangen worden.

händnislos an. Dann plötzlich schlug sie beide Hände vor das Gesicht, und ein kramptartiges Schluchzen schüttelte ihren zarten Körper.

In neu erwachender, mittelalterlicher Bärlichkeit wollte Melitta ihren Arm um sie legen. Aber beinahe heftig wehrte Eva die Diebstahls ab.

„Rühre mich nicht an! Ich bin es ja nicht wert! — Und geh — geh — ich bitte dich — geh! — Deine Mutter hatte vollkommen recht, dir den Verkehr mit mir zu untersagen.“

„Aber ich verheiß dich nicht, Eva! — Wenn du es doch nicht gewußt hast!“

„Als wenn es darauf ankäme! — Als wenn die Schmach dadurch eine geringere würde! — Nein, nein, nein, Melitta, sage nichts mehr! Sprich kein Wort mehr zu mir! Wenn du mir noch einen Freundschaftsbrief schreiben willst, so laß mich allein! Ich kann jetzt keinen Menschen sehen — auch dich nicht. Es ist mir eine Qual — eine unjägliche Qual.“

„Wenn dir meine Gegenwart so unangenehm ist, muß ich dich allerdings wohl davon befreien.“ — Sie haite es gut gemeint, als sie hierher kam. Aber es scheint ja, daß dir selbst sehr wenig an einer Fortdauer unserer Freundschaft gelegen ist.“

Eva schüttelte den Kopf.

„Ich will keines Menschen Freundschaft mehr. Ich will nur allein sein — allein!“

„Wo ein Lebenswohl für immer? — Nun, wie du willst. Ich dränge mich niemandem auf. Und vielleicht ist es auch so am besten.“

Frankreich.

* Nach einer längeren Rede des Marineministers, der hervorhob, daß Frankreichs Küstenverteidigung erhöhte Anstrengungen erfordere, wurde das neue Budget mit allen Mehrforderungen von der Kammer angenommen.

England.

* Mit Bezug auf die wachsenden Nahrungsausgaben erklärte Premierminister Asquith, niemand sei ängstlicher befocht, diesem Zustand ein Ende zu machen, als die englische Regierung, aber das wahre Heilmittel läge in einem gemeinsamen Vorgehen der Völker selbst. — Marineminister Churchill antwortete auf eine Anfrage, daß eine Verlangsamung oder Verminderung bei den deutschen Marinebauten nicht stattegeunden habe. Seit Einbringung der englischen Voranschläge für 1912 sei das deutsche Bauprogramm durch die Flottengesehrganzung vom 14. Juni 1912 um drei Schlachtschiffe und zwei kleine Kreuzer vermehrt worden. Deshalb müsse England, seinem Grundsatz getreu, geeignete Vorkehrungen treffen.

* Im Unterhause erklärte in Erwiderung auf eine Anfrage, ob die Regierung sich an der Weltausstellung in San Francisco beteiligen werde, Premierminister Asquith, die Regierung habe diese Angelegenheit vor kurzem aufs neue beraten, habe aber ihren früheren Beschluß nicht ändern können.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht.) Berlin, 14. Februar.

Im Reichstage wurde die Besprechung des Reichsversicherungsamtes und der Denkschrift über die Rücklagen der Berufsvereinigungen fortgesetzt. Abg. Sri (Str.) begründete eine Resolution, daß die Vorschriften über Bereitstellung der Rücklagen für den gewerblichen Personalkredit, namentlich für das Handwerk, bald erlassen werden sollen. Abg. Schulenburg (nat.-lib.) stimmte der Resolution zu. Abg. Doormann (fortsch. Vp.) hält die Befürchtung, daß die Berufsvereinigungen dem gewerblichen Leben zu große Kapitalien entziehen, für begründet. Geh. Regierungsrat Aurin betonte, daß Anregungen stets einwilliges Ohr im Reichsamte finden. Abg. Siebenbürger (konf.) erklärte, daß vor allem die Zulassung von Land- neben den Ortskrankenkassen zu fordern sei. Staatssekretär Dr. Delbrück betonte, die Vorwürfe gegen die Reichsversicherungsordnung richteten sich meist nicht gegen das Gesetz, sondern gegen seine Durchführung. Jedes Gesetz müsse sich aber einleben. Abgeordneter Behrens (wirtsch. Vg.) hatte gegen die Landkrankenkassen die größten Bedenken. Ministerialdirektor Caspar erklärte: Auf die Schaffung von Landkrankenkassen habe der Reichskanzler keinen Einfluß, jedoch habe er in den bisherigen Fällen die Zweckmäßigkeit derselben anerkannt.

Die Beantwortung der kurzen Anfragen am Freitag ergab, daß zum Schutze der Deutschen zwei Kriegsschiffe nach Mexiko gesandt sind, daß das Preussische Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht seine Wirksamkeit auch über Preußen hinaus erstrecken wird und daß es nur in besonderen Fällen statthaft ist, bei der Versicherung von Kindern in Landkrankenkassen den Nachweis eines bestimmten Vermögens oder die Hinterlegung einer Sicherheit zu fordern. Auf die

Fliegerunglücksfälle in Johannisthal

wird die Regierung erst später eingehen.

Beim Reichsamte des Innern wurden die Entschädigungen zum Reichsversicherungsamt angenommen und dann die Forderungen für das Kanalamt vom Reichstag ziemlich rasch erledigt. Die Beratung führte zu erneuten Beschwerden des Abg. Legien (soz.) über ungünstige Arbeitsverhältnisse der Schleusenarbeiter und zu einer warmherzigen Fürsprache des Fortschrittlers Hoff zugunsten der kleinen Küstenschiffer.

Dann wandte sich das Haus den Fragen der Privatversicherung zu. Die Bestrebungen, auch gewisse öffentlich-rechtliche Unternehmungen dem Aufsichtsrecht des Reiches zu unterstellen,

und, soweit das nicht geschieht, zum mindesten ihre Verarbeitung den vom Reichsamt aufgestellten Grundrissen zu unterwerfen, fanden in mehreren Entschädigungen Ausdruck. Auch die alte Forderung, daß sich Behörden und Beamte jeder amtlichen Begünstigung irgend einer Lebensversicherungspflicht enthalten hätten, wurde erneut in Geltung gebracht. Aus der

Privatangestelltenversicherung

kommen nach einer Angabe des Sozialdemokraten Giebel jährlich 150 Millionen Mark Beiträge ein. Natürlich ist es eine durchaus berechtigte Forderung, daß diese große Summe so angelegt wird, wie es am besten dem sozialen Interesse der Angestellten entspricht. Der Redner beantwortete die Eingabe an Gruben und Bergwerke unzulänglich. Dazu bemerkte

Ministerialdirektor Caspar, daß die Landesversicherungsanstalt auf der Selbstverwaltung aufgebaut sei und Belehungen an Gruben, Bergwerken usw. zulässig wären.

Abg. Dr. Doormann (fortsch. Vp.) begrüßte eine Resolution, die die öffentlichen Versicherungen dem Aufsichtsamt unterstellen will und es den Behörden und Beamten unterlagt, amtlichen Einflüssen zugunsten irgend einer Lebensversicherung reform geltend zu machen. Das zeitige einmütige Auseinandergehen über den Streit zwischen den öffentlichen und privaten Gesellschaften an der sich die Abgg. Wallenborn (Zentr. v. Winterfeldt (konf.), Dr. Sund (nat.-lib.), Rupp (wirtsch. Vg.) beteiligten.

Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte, daß die bei dem Streit entstandenen Missverständnisse von den Aufsichtsbehörden in aller Schärfe zurückgewiesen worden seien. Die Propagierung der Volksversicherungsseite der Behörden sei wegen ihres gemeinnützigen Charakters überaus wichtig.

Abg. Hildenbrand (soz.) verteidigte die Gesellschaft Volksfürsorge in Hamburg gegen den Vorwurf, daß sie Versicherungsgebühren für sozialdemokratische Zwecke mißbrauche.

An der weiteren Aussprache nahmen die Abgg. Schwarz-Schweinfurt (Zentr. v. Winterfeldt (nat.-lib.), v. Winterfeldt (konf.), Seine (soz.).

Staatssekretär Dr. Delbrück antwortete dem Abg. Siebenbürger (konf.), daß die von ihm erhobenen Vorwürfe gegen das Versicherungsamt, es arbeite zu langsam, unbegründet seien. Darauf verlagte sich der Haus.

Von Nah und fern.

Der Leibkutscher Kaiser Wilhelms II. Johann Hader, der Zeuge der beiden Kaiserpolverantente auf Kaiser Wilhelm I. war, befehlt am 16. Februar sein 50-jähriges Dienstjubiläum. Bei beiden Attentaten hat Hader den Kaiser gefahren und durch sein entschlossenes Eingreifen zur Festnahme der Täter beigetragen. Der Jubilar verheißt jetzt dem Kaiser einen Aufseher im königlichen Marstall zu Charlottenburg.

Darlehen an Berliner Arbeitslose. Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung bewilligt nach lebhafter Debatte 300 000 Mark zur Gewährung von unverzinslichen Darlehen an Arbeitslose. Auch in anderen Gemeinden Deutschlands will man der zunehmenden Not der Arbeitslosen auf diese Weise steuern.

Schießunfall in einer Kaserne. Ein schwerer Unfall ereignete sich in der neuen Kaserne des Dragoner-Regiments Nr. 25 in Ludwigsburg (Württemberg). Der zu einem Gelangentransport nach Ulm kommandierte Sergeant Redert von der 5. Eskadron war im Begriff, seine scharf geladene Pistole aus dem Dienstkammer abzuholen, als durch Unvorsichtigkeit eines Schreibers, der dem Sergeant die Waffe übergeben wollte, sich die Kugel entlud, so daß die Kugel dem Sergeanten den Unterleib durchbohrte und in der Zimmerleiste stecken blieb. Der Schwerverletzte wurde sofort dem Garnisonlazarett zugeführt, doch besteht nach Ausspruch der Ärzte wenig Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten.

Zu feig!

2) Roman von Reinhold Drtmann.

„Verzeih, wenn ich deinen Dusek beleidigt habe.“ sagte sie endlich mit ganz veränderter, fast tonloser Stimme. „Aber wenn du mich jemals lieb gehabt hast, so laß mich alles wissen. Was du da sprichst, ist ja so unfaßbar. Die Gage, die ich beziehe, sollte aus der Tasche des Herrn von Lettow fließen? — Und er — er selbst hätte das erzählt?“

„Jawohl — er selbst! Bei deiner kleinen Stimme und deinem zimperlichen Spiel würde es natürlich keinem Theaterdirektor der Welt eingefallen sein, dich mit sechshundert Mark Monatsseinkommen zu engagieren — das waren seine eigenen Worte. Und was er hinzugefügt haben soll, als man ihn wegen seiner Grobmut neckte, das — das konnte ich durch das Schlüsselloch nicht verstehen. Aber es muß wohl etwas sehr Häßliches gewesen sein, da es meine Mama veranlaßt hat, dir den Abgabebrief zu schreiben und mir jeden weiteren Verkehr mit dir auf das Strengste zu verbieten.“

„Ich danke dir, Melitta, daß du trotzdem zu mir gekommen bist. Ich hätte das Häßlichste ja sonst vielleicht niemals erfahren.“

„Zweifelnd sah sie andere zu ihr auf.“

„Du hast es also gar nicht gewußt? Es war kein abgekartetes Spiel zwischen dir und dem Mittelmeyer?“

Die großen Augen der Künstlerin starrten die Fragende erst eine Weile wie ver-